Durchführungsbestimmungen zur digitalen Schiedsrichterfortbildung
Pilotprojekt in den Fußballkreisen Hunsrück/Mosel, Trier/Saarburg & Eifel
Zeitraum März – Dezember 2024
Beschluss vom Verbandsschiedsrichterausschuss am 04.03.2024

1. **Grundlagen und Zielsetzung:**
   Im Rahmen der Digitalisierung der Schiedsrichterlehrarbeit des Fußballverbands Rheinland e.V., soll eine Lernplattform zur Aus- und Weiterbildung der Schiedsrichter und Schiedsrichteranwärter entwickelt werden. Dazu bedarf es einer Erprobungs- und Pilotphase, um die notwendigen Entwicklungsschritte zu definieren und zu realisieren. Diese Durchführungsbestimmung dient als regulatorische Grundlage und Handlungsanweisung für die Durchführung dieser Pilotphase.

2. **Teilnehmer:**
   An der Pilotphase der digitalen Lernplattform nehmen die Schiedsrichter der Kreise Hunsrück/Mosel, Trier/Saarburg und Eifel teil. Als Voraussetzung der Teilnahme werden dazu alle Schiedsrichter der betreffenden Kreise im System angelegt und durch die Geschäftsstelle informiert.

3. **Dauer:**
   Das Pilotprojekt zur digitalen Lernplattform erstreckt sich für die drei oben genannten Kreise vom 01.03.2024 bis zum 31.12.2024. Eine etwaige Verlängerung/Verkürzung ist durch einen Beschluss des Verbandsschiedsrichterausschusses (VSchA) möglich.

4. **Anerkennung der digitalen Belehrung als Pflichtbelehrung**:
   Den Schiedsrichtern der drei Pilotkreise Hunsrück/Mosel, Trier/Saarburg und Eifel ist es in den Belehrungsblöcken März-April und Mai-Juni der Saison 2023/2024 möglich, ihre Pflichtbelehrung digital über die angebotene Lernplattform zu absolvieren. In den Belehrungsblöcken Juli-August, September-Oktober und November-Dezember der Saison 2024/2025 können die Schiedsrichter der drei Kreise die Präsenzveranstaltungen durch maximal 2 Online-Belehrungsblöcke ersetzen. Eine digitale Belehrung kann nur anerkannt werden, wenn diese vollständig und erfolgreich* durch den betreffenden Schiedsrichter absolviert worden ist.

5. **Überprüfung der Teilnahme:**
   Die Obleute und Lehrwarte der betreffenden Kreise haben die Teilnahme und ordnungsgemäße Absolvierung der digitalen Lernmodule zu überwachen und zu dokumentieren. Dazu erhalten diese Zugänge und die notwendigen Berechtigungen zum System der Lernplattform. Bei entschuldigtem oder unentschuldigtem (digital und in Präsenz) Fehlen ist entsprechend der Vorgaben der Schiedsrichterordnung zu verfahren.

*Basierend auf der Lernkontrolle innerhalb des Lernmoduls

Stand: 04.03.2024